Großrevision der RGR

Anpassung der Zeitreihen zurück bis 2000

Mario **Hegyi**
Christian **Leupold**
Anna **Bauer**
Andreas **Jahn**
Philipp **Kohlgruber**
Marcel **Mayer**
Ulrike **Metzner**

Im Jahr 2024 fand europaweit eine umfassende Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (RGR) statt. Im Rahmen dieser etwa alle fünf Jahre stattfindenden Generalrevisionen werden VGR/RGR europaweit an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Diese Großrevisionen werden genutzt, Berechnungsmethoden zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten sowie neue bzw. adaptierte Datengrundlagen zu integrieren. Insbesondere führte die im Zuge der neuen Rahmenverordnungen für europäische Unternehmensstatistiken (EBS und FRIBS) ab dem Berichtsjahr 2021 konzeptionell stark veränderte Leistungs- und Strukturstatistik zu umfangreichen Umstellungen, die weitreichende Analysen und Arbeiten auf nationaler und regionaler Ebene erforderten. Der Artikel liefert einen allgemeinen Überblick über Methodik und Funktionsweise der RGR und beleuchtet die für die RGR wichtigsten Revisionspunkte. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesländer im Jahr 2023 beschrieben.

Die RGR stellen jährlich im Dezember Daten für wirtschaftliche Vergleiche der österreichischen Regionen untereinander bzw. mit anderen Regionen der EU zur Verfügung. Die Berechnungen entsprechen den im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (▶ ESVG 2010) vorgegebenen Konzepten und Methoden.

Die RGR publizieren auf der Bundeslandebene (NUTS 2) Daten zu folgenden Aggregaten: Bruttoregionalprodukt (BRP) und Bruttowertschöpfung (jeweils nominell und real), Erwerbstätigkeit, Arbeitnehmerentgelt, Bruttoanlageinvestitionen sowie primäres und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte nach dem Wohnortkonzept. Auf NUTS-3-Ebene [1] werden Bruttoregionalprodukt und Bruttowertschöpfung (jeweils nominell) sowie Erwerbstätigkeit berechnet. Sämtliche Aggregate (außer BRP und Haushaltseinkommen) liegen nach Wirtschaftsbereich (ÖNACE 2008) vor.

Die Daten der regionalen Gesamtrechnungen können herangezogen werden, um

- die Größe und Dynamik von Wertschöpfung und Beschäftigung nach Regionen,
- den Beitrag der Regionen zu den nationalen Gesamtgrößen,
- die Spezialisierung der Regionen
- und die Rolle der Regionen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche

zu zeigen. [2] Im Folgenden werden Methodik und Datenquellen der RGR kompakt vorgestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Berechnung der Bruttowertschöpfung.

1 NUTS-3-Regionen entsprechen in Österreich Gruppen von Bezirken und Gerichtsbezirken.

2 ESVG 2010, Kapitel 13.04.

Methodik und Funktionsweise der RGR

Datenquellen und Standardmethode für t+24 Monate

Die RGR verwenden für die Ermittlung der Bruttowertschöpfung eine Vielzahl an Datenquellen, die je nach Wirtschaftsbereich (ÖNACE) unterschiedlich sein können. Für das aktuellste Jahr (»t+12 Monate-Rechnung«)[3] wird im Marktbereich insbesondere auf die ▶ **Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich** (KJE) und auf ▶ **Umsatzsteuervoranmeldungen** (UVA) zurückgegriffen. Hauptdatenquelle für die Rechnung zum Zeitpunkt t+24 Monate ist die ▶ **Leistungs- und Strukturstatistik** (LSE); anhand deren Daten wird ein Regionalindikator erstellt. Bei multiregionalen Unternehmen[4] sieht die ab der Großrevision gültige Standardmethode vor, dass die auf Unternehmensebene errechnete Bruttowertschöpfung anhand der Löhne und Gehälter auf die Arbeitsstätten regional verteilt wird. Für Staatseinheiten (institutioneller Sektor 13) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck (institutioneller Sektor 15), bei welchen die Wertschöpfung kostenseitig berechnet wird,[5] kommt eine analoge Methode zum Einsatz. Im Sektor Staat (S.13) werden in der Regel Daten aus dem Managementinformationssystem des Bundes (für Bundeseinheiten) sowie Lohnsteuerdaten für die Regionalisierung von ausgegliederten Bundes- und Landeseinheiten genutzt. Einheiten im Sektor 15 werden auch mehrheitlich mit Lohnsteuerdaten regionalisiert, wobei auch spezifische Indikatoren angewandt werden (z. B. bei Krankenanstalten). Landeseinheiten, die einen (oder mehrere) Standort(e) in nur einer einzigen Region haben, und Gemeindeeinheiten werden wie uniregionale Markteinheiten direkt der Region, wo die Einheit sesshaft ist, zugeordnet. Abweichend von dieser Standardmethode existieren einige Ausnahmen, die im Folgenden noch ausgeführt werden.

Prinzipiell wenden die RGR eine »Bottom-Up« bzw. »Pseudo-Bottom-Up-Methode« an, d. h. wenn möglich wird die Wertschöpfung direkt auf Ebene der einzelnen Arbeitsstätten berechnet bzw. geschätzt, um sie dann von »unten herauf« zu aggregieren.[6] Dies hat den wesentlichen Vorteil, einen Vergleichswert zu den nationalen Berechnungen zu erhalten. Ist dies nicht möglich, muss eine »Top-Down-Methode« angewandt werden, sprich der nationale Wert wird anhand diverser Indikatoren (z. B. Arbeitnehmerentgelt oder Wohnbevölkerung) regional verteilt. Korrekturen wie z. B. die Bereinigung eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres[7] werden automatisch eingebaut. Wesentlicher Arbeitsprozess in den RGR ist die umfangreiche Plausibilisierung der Datenquellen auf Ebene der einzelnen Einheiten. Im Falle unplausibler Regionalstrukturen oder fehlerhafter Abweichungen zwischen LSE und Jahresabschluss werden Korrekturen durchgeführt. Wie unten noch genauer beschrieben, werden etwaige Differenzen zwischen VGR und RGR proportional auf die Regionen aufgeteilt (Top Down, »Randwertausgleich«). Zu guter Letzt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) addiert, da diese im ESVG 2010 nicht mehr zu den Vorleistungen, sondern zu den Investitionen zählen. Für diese wird eine separate regionale Aufarbeitung durchgeführt.

3 T+12 Monate bedeutet, dass das Berichtsjahr 12 Monate danach publiziert wird, so wurde z. B. Ende Dezember 2024 das Berichtsjahr 2023 als aktuellstes Jahr publiziert.

4 »Multiregional« bedeutet, dass diese Unternehmen Arbeitsstätten (Standorte) in mehr als einer Region haben.

5 Kostenseitig bedeutet, dass die Bruttowertschöpfung den »Kosten« gleichgesetzt wird und somit aus Arbeitnehmerentgelten, Abschreibungen und Produktionsabgaben errechnet wird.

6 Pseudo-Bottom-up-Methode bedeutet, dass die Bruttowertschöpfung bei multiregionalen Unternehmen mittels eines Indikators (z. B. Bruttolöhne und -gehälter) auf die einzelnen Arbeitsstätten aufgeteilt wird.

7 Für Unternehmen, deren Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, erfolgt eine Umrechnung der in der LSE gemeldeten Daten aufs Kalenderjahr.

Berechnung des aktuellsten Jahres (t+12 Monate)

Am aktuellen Rand (t+12 Monate) wird aus der KJE und den UVA ein eigener Regionalindikator für den Produktionswert bzw. Umsatz erstellt, mit dessen Hilfe die Bruttowertschöpfung zum Zeitpunkt t+24 Monate fortgeschrieben wird. Auch die KJE- und UVA-Daten werden auf Einheitenebene plausibilisiert und ggf. korrigiert. Da in beiden Quellen aber keine Informationen über Vorleistungen zur Verfügung stehen, wird die regionale Nettoquote – hier verstanden als der Anteil der Vorleistungen am Produktionswert – des Vorjahres (t+24 Monate) genutzt, um diese zu schätzen. Bei großen Einheiten wird die Nettoquote anhand des Jahresabschlusses evaluiert und ggf. angepasst, um die Datenqualität zu erhöhen und Revisionen im Folgejahr zu minimieren.

Realrechnung und Übergang zum BRP

Die Bruttowertschöpfung wird in den RGR auch zu konstanten Preisen berechnet, um reale Wachstumsraten des BRP zu erhalten. Diese stehen im besonderen Fokus der jährlichen Pressemitteilung und vieler Datennutzer:innen. In der Regel kommt bei der Realrechnung die doppelte Deflationierung zum Einsatz, sprich Produktionswert und Vorleistungen werden separat deflationiert. In den meisten Wirtschaftsbereichen müssen hierfür jedoch nationale Preisindizes verwendet werden, da keine regionalen zur Verfügung stehen. Im produzierenden Bereich enthält die KJE jedoch eine detaillierte Güterdimension, wodurch für den Produktionswert gewichtete Preisindizes gebildet werden können, die regionale Produktionsprozesse möglichst genau abbilden. In Wirtschaftsbereichen, die nach dem Kostenansatz berechnet werden, besteht der Großteil der Bruttowertschöpfung oft aus dem Arbeitnehmerentgelt. Hier kann zur Deflationierung auch der Tariflohnindex herangezogen werden.

Das BRP ergibt sich, indem zur Bruttowertschöpfung – errechnet zu Herstellungspreisen – die Gütersteuern hinzugezählt und die Gütersubventionen abgezogen werden, sprich es wird zu Marktpreisen bewertet. Dies erfolgt gemäß ESVG 2010 (Kapitel 13.43) proportional zur regionalen Wertschöpfung.

Numerische Konsistenz mit den VGR

Bei der Verwendung von Bottom-up- und Pseudo-Bottom-up-Methoden kommt es aufgrund von unterschiedlichen Datenquellen und Methoden zu Differenzen zwischen regionaler und nationaler Ebene. Darüber hinaus führen die VGR Schätzungen durch wie z. B. Bereinigung der Lager, Abschlag beim sonstigen Betriebsaufwand oder Ergänzung der Schwarzarbeit, für die es zum Teil keine regionalen Daten gibt. Wie bereits geschildert, werden aufgrund des Konsistenzerfordernisses sämtliche Differenzen proportional (anhand der regionalen Bruttowertschöpfung) durch den sogenannten »Randwertausgleich« verteilt. Bei Verwendung einer Top-down-Methode ergibt die Summe der regionalen Wertschöpfungen automatisch den nationalen Randwert; ein »Randwertausgleich« ist hier daher nicht notwendig.

Unterschiede zu den VGR

Die RGR sind die regionale Entsprechung der VGR. »Ihr Umfang und ihre Darstellungstiefe sind jedoch aufgrund konzeptioneller Probleme und Messprobleme begrenzter als bei den VGR auf nationaler Ebene«.[8] Im Folgenden werden die wesentlichsten Unterschiede dargestellt.

8 ESVG 2010, Kapitel 13.04.

Entstehungsseitige Berechnung des BIP

In den RGR wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur entstehungsseitig ermittelt. Dies wird auch »Produktionsansatz« genannt und bedeutet, dass das BIP anhand der im Inland produzierten Güter und Dienstleistungen berechnet wird. Vom Produktionswert werden die Vorleistungen für diese Güter und Dienstleistungen abgezogen, wodurch sich die Bruttowertschöpfung ergibt. In den RGR wird nur diese Größe, nicht aber Produktionswert und Vorleistungen publiziert.

In den VGR hingegen gibt es alle drei klassischen BIP-Berechnungsweisen: Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung,[9] wobei Entstehung und Verwendung abgestimmt werden müssen, um das endgültige BIP zu bestimmen. Auf regionaler Ebene werden zwar auch Verteilungs- und Verwendungsaggregate wie Arbeitnehmerentgelt, Erwerbstätigkeit oder Bruttoanlageinvestitionen berechnet, jedoch z. B. keine Konsumausgaben.

Kleinräumige Mikroanalyse

Charakteristisch für die RGR ist ihre Kleinräumigkeit. So gibt es Entwicklungen einzelner Unternehmen, die national nur wenig Relevanz haben, aber einen starken Einfluss auf die Wirtschaftsleistung einer Region ausüben. Dies trifft besonders auf der NUTS-3-Ebene zu, da die Regionen recht klein sein und unterschiedliche Spezialisierungen aufweisen können (nicht jede Branche hat in jeder Region die gleiche Bedeutung). Folglich ist die genaue Analyse einzelner Einheiten ein wesentlicher Plausibilisierungsschritt in den RGR. Für wichtige Einheiten werden Jahresabschlüsse herangezogen, um auffällige LSE-, KJE- und UVA-Meldungen zu überprüfen und mit dem ESVG in Einklang zu bringen. In der LSE falsch gemeldete Regionalstrukturen können anhand von Sozialversicherungs- oder Lohnsteuerdaten korrigiert werden. Die eingehende Untersuchung von regionalen Strukturen und Entwicklungen strahlt auch auf die nationalen Werte aus. Da in den VGR tendenziell die Plausibilisierung auf der Makroebene mehr im Fokus steht, um die Gesamtentwicklung des BIP darzustellen, sind die RGR in dieser Hinsicht eine gute Ergänzung. Auffällige Einheiten und Entwicklungen werden an die VGR rückgemeldet, um ggf. die nationalen Aggregate anzupassen.

T+12 statt t+9 Monate

Auch die Publikationszeitpunkte spielen eine Rolle. Die RGR haben etwas mehr Zeit, um die Entwicklungen im aktuellsten Jahr zu analysieren. So müssen die VGR zum Zeitpunkt t+9 Monate (Ende September), die RGR t+12 Monate (Ende Dezember) erstmals Daten zur Bruttowertschöpfung an Eurostat liefern. Diese werden als vorläufig bezeichnet, da zu diesem frühen Termin einige wichtige Datenquellen (v. a. die LSE) noch nicht zur Verfügung stehen. Wesentlich sind hier in erster Linie Informationen zu Vorleistungen und Lagerbeständen sowie zur Ebene der Arbeitsstätten. Die RGR profitieren in dieser Hinsicht aber vom etwas späteren Liefertermin, da im Herbst schon viele Jahresabschlüsse sowie LSE-Primärmeldungen großer Unternehmen zur Verfügung stehen und somit noch für die Publikation im Dezember berücksichtigt werden können.

Detailgrad hinsichtlich ÖNACE

Die Publikationsvorschriften des ESVG betreffen neben der Anzahl der Aggregate und den Lieferzeitpunkten auch den Detailgrad hinsichtlich ÖNACE. Von den VGR werden bei der Bruttowertschöpfung 72 Wirtschaftsbereiche publiziert (ÖNACE-Abteilungen, teilweise zusammengefasst), von den RGR 17 (ÖNACE-Abschnitte, teilweise zusammengefasst). Die interne Rechenebene der RGR ist jedoch wesentlich detaillierter und entspricht weitgehend der VGR-Arbeitsklassifikation (meist ÖNACE-Abteilungen, teilweise -Gruppen).

9 Lais et al. (2024): ▶ »Großrevision der VGR«.

Hauptursachen der Revision

Laufende Revisionen erfolgen bei der Bruttowertschöpfung bis zum Zeitpunkt t+48 Monate, betreffen also stets die drei letztpublizierten Jahre. In der Regel ist die Revision des aktuellsten Jahres stets am größten, da erst für die Veröffentlichung nach t+24 Monaten die LSE zur Verfügung steht. Große Revisionen finden ungefähr alle fünf Jahre statt und umfassen die gesamte Zeitreihe zurück bis zum Jahr 2000. Sie sind nötig, wenn neue Konzepte und Methoden zu implementieren sind, zugrunde liegende Klassifikationen umgestellt werden oder es Änderungen bei wichtigen Datenquellen gibt.

Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen auf europäischer Ebene wurde die LSE ab dem Berichtsjahr 2021 wesentlich verändert. Diese Veränderungen haben maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisse der RGR (und der VGR). Um Zeitreihenbrüche zu vermeiden, war es daher notwendig, die Wertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche für die gesamte Zeitreihe ab 2000 neu zu berechnen.

Umstellung von Betriebs- auf Unternehmensebene

Eine wesentliche Umstellung ab der LSE 2021 ist die Änderung der Erhebungseinheit. Ein Unternehmen [10] kann einen oder mehrere Betriebe in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und Regionen haben. Vor der Großrevision bildete die Betriebsebene die Berechnungsgrundlage in den RGR und VGR. Auf dieser Ebene flossen Daten zu Produktion, Vorleistungen und Investitionen der einzelnen Wirtschaftsbereiche in die Berechnungen ein. Seit der LSE 2021 fällt die Betriebsebene aber weg. Die Daten werden nun nur noch auf Unternehmensebene erfasst. [11] Das Unternehmen wird mit all seinen (vormaligen) Betrieben zur Gänze dem Wirtschaftsbereich zugeordnet, in dem es den größten Teil seiner Wertschöpfung erzielt. Dadurch kommt es zu teils größeren Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen. [12]

In Summe ändert sich die Wertschöpfung für Österreich insgesamt dadurch nicht. Die Wertschöpfung der Regionen allerdings schon, da gerade die Betriebsebene oft eine stark regionale Komponente hatte. So wurden in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen regionale »Bundesländerbetriebe« abgegrenzt. Durch das nunmehrige Fehlen von Daten zu Produktionswert und Vorleistungen auf Betriebsebene kann es hier zu beträchtlichen regionalen Revisionen kommen.

Neue Methode der Regionalisierung

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Betriebsebene wurde von den RGR die Standardmethode der Regionalisierung multiregionaler Einheiten grundsätzlich verändert: Bisher war es so, dass bis auf wenige Ausnahmen der Bruttobetriebsüberschuss zur Gänze dem Firmen- bzw. dem Betriebssitz (falls es Betriebe gab) zugeteilt wurde. Für etwaige weitere Arbeitsstätten wurde die Bruttowertschöpfung gleich dem Arbeitnehmerentgelt gesetzt. Bei der neuen Regionalisierungsmethodik wird nun standardmäßig die auf Unternehmensebene errechnete Bruttowertschöpfung anhand der Struktur der Bruttolöhne und -gehälter auf alle Arbeitsstätten aufgeteilt. Diese Änderung gilt für alle Unternehmen, also auch für jene, die gar keine Betriebsebene hatten. In den Wirtschaftsbereichen Einzelhandel (G 47), Erbringung von Finanzdienstleistungen (K 64) und Versicherungen (K 65), also in Bereichen mit ausgeprägtem Filialnetz, war die neue Methodik schon bisher Standard.

10 Mit »Unternehmen« ist hier stets die rechtliche Einheit gemeint.

11 **Bachleitner et al. (2023): ▶ »Leistung- und Strukturstatistik 2021«.**

12 **Lais et al. (2024): ▶ »Großrevision der VGR«.**

Zwei Gründe waren ausschlaggebend für die Umstellung:

- Durch den Wegfall der Betriebsebene hätte eine Beibehaltung der alten Regionalisierungsmethodik bei multiregionalen (früheren) Mehrbetriebsunternehmen zu einer starken und unplausiblen Verschiebung der Bruttowertschöpfung hin zum Sitz des Unternehmens geführt. Die neue Methodik federt dieses Problem ab.
- Im 2013 erschienenen RGR-Handbuch ▶ **»Manual on regional accounts methods«** gilt es bei Fehlen von direkten Wertschöpfungsdaten für die Arbeitsstätten als Standard und akzeptable B-Methode, wenn Löhne und Gehälter als Regionalindikator verwendet werden.[13]

Ausnahmen bei der Anwendung

Telekommunikation

Die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs Telekommunikation (J 61) wurde vor der Revision nach der alten Standardregionalisierungsmethode ermittelt. Im Zuge der großen Revision 2024 wurde die Berechnung auf die A-Methode des »Manual on regional accounts methods« (Kapitel 5.5.5) umgestellt. Telekommunikationsunternehmen sind typischerweise große multiregionale Unternehmen in ÖNACE J 61, die aus einer Zentrale und aus Hilfseinheiten (Telefonshops) bestehen. Diese sind in ÖNACE G 47.42 (Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten) klassifiziert und können als Nebentätigkeit des Telekommunikationsunternehmens betrachtet werden – sie verkaufen Mobiltelefone und schließen Mobiltelefon-Abonnements in verschiedenen Regionen ab.

Bei der A-Methode wird die Annahme getroffen, dass diese Telefonshops eine Handelsspanne haben und daher wahrscheinlich auch einen Nettobetriebsüberschuss erzielen. Deshalb sollte die Wertschöpfung der Telekommunikationsunternehmen auf Arbeitsstättenebene angepasst werden. Dazu wird ein Korrekturfaktor (Bruttowertschöpfung/Arbeitnehmerentgelt) verwendet, der von unabhängigen vergleichbaren Telefonshops in ÖNACE G 47.42 ermittelt wird. Die berechnete Handelsspanne wird auf das Arbeitnehmerentgelt der regionalen Telefonshops des Telekommunikationsunternehmens angewendet, was automatisch auch die Bruttowertschöpfung des Hauptsitzes anpasst. Diese Methode liefert eine realistischere regionale Verteilung als die neue (und alte) Standardmethode.

Hilfseinheiten

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung von Arbeitsstätten, die Hilfseinheiten sind, lehnt sich wie bisher an ESVG sowie RGR-Manual an und ermittelt die Wertschöpfung der Hilfseinheiten anhand ihrer »Kosten«.[14] Durch den Wegfall der Betriebsebene gibt es nun keine Hilfseinheitenbetriebe mehr, sondern nur noch Hilfseinheitenarbeitsstätten. Bei diesen wird die Wertschöpfung gleich dem Arbeitnehmerentgelt gesetzt. Die Wertschöpfung der übrigen Arbeitsstätten wird proportional angepasst, sodass die Summe der Arbeitsstätten den Wert auf Unternehmensebene ergibt.

Kapitalintensive Einheiten

Bruttolöhne und -gehälter als Regionalisierungsindikator können bei kapitalintensiven Einheiten zu unplausiblen Verzerrungen führen. Daher wird versucht, große Einheiten in einschlägigen Wirtschaftsbereichen (z. B. im Rohstoffsektor) zu analysieren und ggf. Korrekturen durchzuführen. Hilfreich können in diesem Zusammenhang die seit der LSE 2021 zum Teil primär erhobenen Umsätze auf Ebene der Arbeitsstätten sein.

13 **Eurostat (2013):** »Manual on regional accounts methods«. S. 42 und S. 50ff. (Tabellen).

14 **Eurostat (2013):** »Manual on regional accounts methods«. S. 49.

Tabelle 1

Uniregionale Einheiten – keine Revision
in Mio. Euro

ÖNACE	Region	Bruttowertschöpfung	
		vor Revision	nach Revision
X	Region 1	100	100
Summe		**100**	**100**

Tabelle 2

Multiregionale Einheiten – neue Regionalisierungsmethode
in Mio. Euro

ÖNACE	Region	Verteilung Bruttolöhne und -gehälter	Bruttobetriebsüberschuss		Bruttowertschöpfung	
			vor Revision	nach Revision	vor Revision	nach Revision
X	Region 1	30	40	20	70	50
	Region 2	30	-	20	30	50
Summe		**60**	**40**	**40**	**100**	**100**

Beispiel für die neue Vorgehensweise

Die Revisionspunkte Umstellung von Betriebs- auf Unternehmensebene sowie Änderung der Regionalisierungsmethodik wurden von den RGR auf Einheitenebene bis zum Jahr 2002 zurück nachvollzogen. Dies erforderte eine Evaluierung und ggf. Anpassung sämtlicher Korrekturen, die seit 2002 gemacht wurden.

In den folgenden drei Tabellen werden anhand fiktiver Werte die Unterschiede zwischen alter und neuer Vorgehensweise in Bezug auf die Regionalisierungsmethodik und die Erhebungseinheit exemplarisch erklärt.

▶ **Tabelle 1** zeigt ein uniregionales Unternehmen im ÖNACE-Wirtschaftszweig X. Da dieses Unternehmen nur eine Arbeitsstätte und keinen Betrieb in einem anderen ÖNACE-Wirtschaftszweig hat, ergibt sich keine Revision.

Wird ein multiregionales Unternehmen im ÖNACE-Wirtschaftszweig X betrachtet, so ergeben sich regionale Verschiebungen. In ▶ **Tabelle 2** ist die Revision der Bruttowertschöpfung zu sehen, die aufgrund der neuen Regionalisierungsmethode zustande kommt. Wurde zuvor der Bruttobetriebsüberschuss dem Hauptstandort (Region 1) zugewiesen, wird dieser nun nach der Struktur der Bruttolöhne und -gehälter verteilt. Somit ergibt sich im fiktiven Fall eine Revision von −20 Mio. Euro in Region 1 und +20 Mio. Euro in Region 2.

Der komplexeste Fall wird in ▶ **Tabelle 3** dargestellt: ein Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen ÖNACE-Abschnitten und Regionen. Vor der Revision betrug die Wertschöpfung 50 Mio. Euro in Region 1 in ÖNACE X und 60 Mio. Euro in Region 2 in ÖNACE Y. In diesem Beispiel hat die Revision einerseits eine regionale Komponente durch die Verschiebung von 5 Mio. Euro aus Region 2 nach Region 1 (aufgrund der Änderung der Regionalisierungsmethodik). Andererseits ergibt sich auch eine Revision in Höhe von −60 Mio. Euro in ÖNACE Y und +60 Mio. Euro in ÖNACE X. In Summe verändert sich die Wertschöpfung des Unternehmens aber nicht.

Tabelle 3

Multiregionale Einheiten – neue Regionalisierungsmethode und Umstellung auf Unternehmensebene
in Mio. Euro

ÖNACE	Region	Verteilung Bruttolöhne und -gehälter	Bruttobetriebsüberschuss		Bruttowertschöpfung	
			vor Revision	nach Revision	vor Revision	nach Revision
X	Region 1	30	20	25	50	55
	Region 2	-	-	25	-	55
Y	Region 1	-	-	-	-	-
	Region 2	30	30	-	60	-
Summe		**60**	**50**	**50**	**110**	**110**

Regionalisierte FISIM

Die unterstellten Bankgebühren FISIM (Financial Intermediation Services Indirectly Measured) sind Teil der Produktion im Bankenbereich. Sie bezeichnen die indirekten Entgelte, die Banken aus dem Kredit- und Einlagengeschäft erzielen. Diese Entgelte werden nicht direkt durch Gebühren, sondern durch die Differenz zwischen den Zinsen auf Einlagen und Kredite generiert. Die produzierte FISIM aus dem Bankensektor wird einerseits bei den Haushalten als Konsum und andererseits bei den Unternehmen als Vorleistung verbucht. Bisher wurde die FISIM auf die Vorleistungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche anhand der jeweiligen Produktionswerte aufgeteilt. Durch die Ausweitung des Erhebungsbereichs der LSE ab dem Berichtsjahr 2021 und der damit weitgehenden Abdeckung aller Wirtschaftsbereiche war es möglich, die FISIM anhand der in der LSE erhobenen Zinszahlungen der Unternehmen zu verteilen.[15]

Vor dieser Umstellung wurde die FISIM nicht gesondert regionalisiert, sondern über den Randwertausgleich nach Wertschöpfungsanteil auf die Regionen verteilt. Die Zinszahlungen sind aber in der LSE auf Einheitenebene verfügbar, weshalb eine genauere regionale Aufteilung möglich wurde. Dadurch verschiebt sich die FISIM nicht nur zwischen Wirtschaftsbereichen, sondern auch zwischen Regionen. Insgesamt gibt es eine Erhöhung der FISIM (und somit einen Rückgang der Wertschöpfung) in Wien und eine entsprechende Verringerung in den meisten anderen Regionen.

In der ▶ **Grafik** bzw. ▶ **Tabelle 4** ist die regionale Revision der Bruttowertschöpfung durch die FISIM in ausgewählten Wirtschaftsbereichen, in denen die Veränderungen am größten waren, exemplarisch für das Jahr 2019 abgebildet. Über alle Regionen und Wirtschaftsbereiche hat sich die Gesamtsumme der FISIM nicht verändert. Durch die Regionalisierung der FISIM in den ÖNACE-Abschnitten Herstellung von Waren (C), Energieversorgung (D), Bau (F), Grundstücks- und Wohnungswesen (L) sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M) ergibt sich in Wien eine hohe Revision nach unten (−490 Mio. Euro). Dies liegt an Einheiten mit hohen Zinsaufwendungen in ÖNACE L und vor allem M. In Oberösterreich hat die Umstellung zu einem Anstieg von 241 Mio. Euro geführt, was im industriegeprägten Bundesland an ÖNACE C liegt.

Grafik

Auswirkung der FISIM-Revision auf die Bruttowertschöpfung 2019
in den ÖNACE-Abschnitten C, D, F, L und M in Mio. Euro

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnungen.

Erweiterung Erfassungsbereich LSE

Durch die LSE 2021 wurden erstmals nach Jahrzehnten auch die Wirtschaftsabschnitte Erziehung und Unterricht (ÖNACE P), Gesundheits- und Sozialwesen (Q), Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) sowie die Wirtschaftsabteilung

15 Lais et al. (2024): ▶ »Großrevision der VGR«.

Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen (S 96; nur Marktproduzenten) erhoben. Somit standen in diesen Wirtschaftsbereichen zum Zeitpunkt der Revision für die Jahre 2021 und 2022 detaillierte Informationen insbesondere über multiregionale Unternehmen und deren Vorleistungsstruktur zur Verfügung.

In der Vergangenheit konnten die RGR für die betreffenden Bereiche zwar Umsatzsteuerdaten verwenden, aber es gab keine Informationen zu regionalen Vorleistungen. Somit musste für alle Regionen eine homogene Nettoquote angenommen werden. Mit Hilfe der neuen LSE wurden sowohl Revisionen auf nationaler Ebene (mit Auswirkungen auf die RGR) als auch auf regionaler Ebene in den einzelnen Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Die Regionalstruktur der Jahre 2021 und 2022 wurde als Ausgangspunkt für die Rückrechnung herangezogen. Diese erfolgte zurück zum Jahr 2000 mittels Rückschreibung anhand der regionalen Veränderungsraten von UVA und Umsatzsteuer.

Ausnahmen sind die Wirtschaftsbereiche Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) (S 94) und Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (S 95). S 95 war bereits Teil des alten Erfassungsbereichs und somit auch in den Jahren zuvor bereits von der LSE abgedeckt. S 94 ist auch nach der Erweiterung nicht von der LSE abgedeckt, weshalb hier weiterhin die Umsatzsteuerdaten sowie Beschäftigungsdaten die Hauptquellen sind.

Weitere Revisionen

Da RGR und VGR konsistent sein müssen, hat jede nationale Revision automatisch Auswirkungen auf die regionale Ebene. Manche Revisionen können mangels regionaler Daten nicht originär berechnet werden, sodass sie via Randwertausgleich proportional auf die Regionen verteilt werden.

Beherbergung und Gastronomie

Ein Beispiel für einen erheblichen Einfluss einer nationalen Revision auf die regionale Ebene ist der Wirtschaftsabschnitt ÖNACE I – Beherbergung und Gastronomie. Hier wurde von den VGR die Methodik zur Erfassung der Vollständigkeit im Rahmen der Revision stark angepasst. Über diese nun stark reduzierte Zuschätzung zur Vollständigkeit gab es keine regionalen Informationen, weshalb sich die regionale Revision rein über den Randwertausgleich ergibt.

Der Großteil der Revision (etwa 80 %) im ÖNACE-Abschnitt I entfiel dabei auf den Teilbereich der Beherbergung. Für Gesamtösterreich führte dies zu einem Absinken des Anteils der Beherbergung am gesamten Abschnitt I von ca. 59 % auf 52 % (Jahr 2019). Diese Anteile sind in den Bundesländern sehr heterogen. So weisen Bundesländer wie Tirol (82 %), Salzburg (74 %), Vorarlberg (67 %) und Kärnten (64 %) einen hohen Anteil [16] der Beherbergung auf, während dieser in Bundesländern wie Wien, Niederösterreich und Oberösterreich (etwa ein Drittel) vergleichsweise niedrig ist. Dadurch trifft die Revision proportional stärker jene Bundesländer, in denen die Beherbergung dominiert, und weniger die Bundesländer mit hohem Gastronomie-Anteil.

Zweit- und Wochenendwohnsitze

Im Rahmen eines Informationsbesuchs durch Eurostat wurde im Wirtschaftsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen (ÖNACE L) Verbesserungspotenzial bei der Berechnung der unterstellten Mieten von Zweit- und Wochenendwohnsitzen festgestellt. In den VGR wurden diese in weiterer Folge nur mehr während des Zeitraums unterstellt, in dem sie tatsächlich bewohnt werden. Darüber hinaus wurde die Anzahl der leerstehenden Wohnungen überprüft. Die Berücksichtigung der Belegungsrate von Zweit- und Wochenendhäusern sowie die Anpassungen für leerstehende

16 Die Werte geben den Anteil vor der Revision an.

Wohnungen führten insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung.

Auf regionaler Ebene wurde diese Revision mangels regionaler Informationen über den Randwertausgleich eingebaut. Bundesländer mit einem hohen Anteil an Wohnungseigentum und somit einem hohen Anteil an imputierten Mieten wurden dementsprechend stärker nach unten revidiert. Hervorzuheben ist hier Wien, dessen Anteil an den Gesamtmieten 17 %, an den imputierten Mieten aber nur 8 % beträgt. Dies liegt an der geringen Eigentumsquote und dem hohen Anteil an Mietwohnungen in Wien und erklärt, warum die Bundeshauptstadt von dieser Revision vergleichsweise wenig betroffen war.

Sektorwechsler und NPO

Im Zuge der Großrevision kam es auch zu einer Reklassifizierung einiger Einheiten in Bezug auf ihren institutionellen Sektor, konkret von Sektor 11 (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften) in Sektor 13 (Staat). Dies erfolgte aus Konsistenzgründen für die gesamte Zeitreihe. Die wichtigsten Sektorwechsler waren die Verkehrsverbünde, die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) und die Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH (LKV). Weitere Informationen zu den Gründen der Reklassifizierung sind im ▶ **STATjournal 3 – 2024** nachzulesen. Die regionalen Effekte sind aufgrund der relativ geringen Bruttowertschöpfung dieser Einheiten nicht sehr gewichtig.

Im Sektor 15 (Private Organisationen ohne Erwerbszweck) kam es im Zuge des Aufbaus eines NPO-Satellitenkontos zu größeren Revisionen. In den RGR gab es aber keine methodischen Anpassungen, weshalb sich die regionale Revision auf den Randwerteffekt beschränkt.

Auswirkungen der Revision

Die Effekte der beschriebenen Änderungen sind in ▶ **Tabelle 4** exemplarisch für das Jahr 2019 angeführt. In Summe ergibt sich eine Verringerung des österreichischen BIP um 1,44 Mrd. Euro. Regional sind die Revisionen sehr heterogen. Bundesländer mit negativen Revisionen wie die westlichen Regionen und Wien stehen Bundesländern wie Oberösterreich – mit einer Revision von gut 800 Mio. Euro nach oben – gegenüber. Relativ gesehen waren die Änderungen des BRP in Salzburg und Tirol (−2,2 % bzw. −2,1 %) sowie in Kärnten und Oberösterreich (+1,3 % bzw. +1,2 %) am größten.

Tabelle 4

Revisionen im Berichtsjahr 2019 nach Komponente und Bundesland
laufende Preise, in Mio. Euro

Revisionskomponente	Österreich	Bgld.	NÖ	W	Ktn.	Stmk.	OÖ	Sbg.	T	Vbg.	Extra Regio
Summe BRP revidiert	**−1 440**	**−156**	**200**	**−1 239**	**280**	**242**	**807**	**−650**	**−762**	**−167**	**5**
Revision in % des alten BRP	−0,36	−1,69	0,32	−1,24	1,31	0,48	1,19	−2,19	−2,11	−0,88	3,60
Neue Regionalisierungsmethode[1]	-	34	619	−1 175	159	176	−81	76	271	−79	-
LSE-Umstellung auf Unternehmensebene[2]	86	−76	−167	266	47	−95	56	83	−26	−2	-
Regionale FISIM[3]	246	24	180	−490	62	133	241	−4	26	74	-
Beherbergung und Gastronomie	−4 149	−94	−278	−603	−279	−364	−249	−689	−1 299	−294	-
Zweitwohnsitze	−1 667	−63	−386	−133	−103	−258	−329	−135	−161	−99	-
LSE Erweiterung P bis S 96	346	95	−250	−72	74	171	98	−88	178	140	-
Sonstiges[4]	3 698	−76	482	968	320	479	1 071	107	249	93	5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnungen.
1) Ohne ÖNACE C 19, G 47, I 55, I 56 und J 61. **– 2)** Ohne ÖNACE I 55 und I 56. **– 3)** FISIM für die ÖNACE Abschnitte C, D, F, L und M. **– 4)** Inkl. Gütersteuern und -subventionen.

Wie bereits erwähnt, hängen die neue Regionalisierungsmethode und die Umstellung von Betriebs- auf Unternehmensebene zusammen; somit ist die Trennung in Tabelle 4 lediglich eine Annäherung. Fest steht jedoch, dass durch die neue Methodik die Wertschöpfung Wiens deutlich nach unten revidiert wurde (−1,175 Mrd. Euro), da der Bruttobetriebsüberschuss vom Firmensitz zu Arbeitsstätten in anderen Regionen verschoben wird. Besonders profitiert von der neuen Methodik hat Niederösterreich (+619 Mio. Euro). Über alle Bundesländer gesamt gesehen, waren die Wirtschaftsbereiche Energieversorgung (D 35), Großhandel (G 46) und Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (G 49) am meisten von dieser Revision betroffen. Die aufgezeigten Effekte inkludieren die ÖNACE Abschnitte G 47, K 64, K 65 und J 61 nicht, da in diesen, wie bereits geschildert, entweder bereits vor der Revision von der neuen Methodik Gebrauch gemacht wurde oder eine A-Methode (J 61) zum Einsatz kommt.

Die Umstellung von der Betriebs- auf die Unternehmensebene wurde durch die neue Regionalisierungsmethode abgefedert und hat somit geringere Auswirkungen. In Summe ist die Revision BIP-neutral.[17] Von den Wirtschaftsbereichen her waren die ÖNACE-Abteilungen Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (C 26), Hochbau (F 41), Tiefbau (F 42), Großhandel (G 46), Einzelhandel (G 47), Grundstücks- und Wohnungswesen (L 68), Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (M 71) und Vermietung von beweglichen Sachen (N 77) am stärksten betroffen.

Von der starken Revision des ÖNACE-Abschnitts I – Beherbergung und Gastronomie – waren alle Bundesländer betroffen, besonders aber die Tourismushochburgen Tirol (−1,3 Mrd. Euro) und Salzburg (−690 Mio. Euro) sowie Wien (−603 Mio. Euro). Auch die Verringerung der imputierten Mieten für Zweit- und Wochenendwohnsitze hat in jedem Bundesland zu einer negativen Revision des BRP geführt. Am stärksten betroffen waren hiervon Niederösterreich mit −386 Mio. Euro, Oberösterreich mit −329 Mio. Euro und die Steiermark mit −258 Mio. Euro. Die Erweiterung der LSE auf die Bereiche ÖNACE P bis S 96 führte in Summe zu einer Revision nach oben (+346 Mio. Euro). Die meisten Regionen konnten davon profitieren, insbesondere Tirol (+178 Mio. Euro), die Steiermark (+171 Mio. Euro) und Vorarlberg (+140 Mio. Euro). In Niederösterreich wurde das BRP hier allerdings mit −250 Mio. Euro nach unten revidiert.

Die Kategorie »Sonstiges« inkludiert u. a. die sonstigen Revisionen der VGR, die durch den Randwertausgleich regional verteilt werden, wie z. B. die Änderungen bei den Zuschätzungen zur Vollständigkeit oder die Neuberechnung der Ausgaben für Geschäftsreisen. Weiters sind auch die restlichen FISIM-Verschiebungen, die nicht unter »regionale FISIM« fallen, sowie Regionalkorrekturen von Einheiten enthalten. Besonders hoch fällt die Kategorie »Sonstiges« in Oberösterreich und Wien mit +1 Mrd. Euro bzw. +970 Mio. Euro aus.

In Summe hatte die Großrevision teilweise beträchtliche regionale Auswirkungen. Hinsichtlich des wichtigen Indikators (nominelles) BRP pro Kopf ergaben sich jedoch nur in einzelnen Jahren und zwischen einzelnen Bundesländern Rangverschiebungen, z. B. haben im Jahr 2019 Vorarlberg und Tirol die Plätze getauscht.

Wirtschaftsentwicklung 2023

Im Jahr 2023 verzeichneten die meisten Bundesländer einen leichten wirtschaftlichen Rückgang. Die Entwicklung des realen BRP lag zwischen +2,5 % in Wien und −14,1 % in Vorarlberg, während das gesamtösterreichische BIP um 1,0 % schrumpfte.

Die Rezession in Handel, Bau und Industrie hat die Wirtschaftsentwicklung in den meisten Bundes-

17 Der Wert von 86 Mio. Euro für Österreich ergibt sich dadurch, dass der ÖNACE-Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) nicht inkludiert ist, da er als eigene Revisionskategorie in der Tabelle geführt wird.

ländern im Jahr 2023 geprägt. Gleichzeitig hat sich aber auch das Wachstum im Tourismus fortgesetzt, wovon besonders Salzburg und Tirol profitieren. In Wien und Vorarlberg haben wenige Unternehmen die Ergebnisse stark beeinflusst. Ohne diese Sondereffekte wäre die Wiener Wirtschaft geschrumpft und der Rückgang der Vorarlberger Wirtschaft wäre deutlich geringer ausgefallen.

Die Standortverlagerung eines internationalen Transithändlers von Vorarlberg nach Wien bewirkte im Jahr 2023 einen massiven Einbruch in Vorarlberg und war maßgeblich für das Wachstum in Wien verantwortlich. Allerdings hätte Vorarlberg auch ohne Berücksichtigung dieses Sondereffektes einen Rückgang verzeichnet, wofür insbesondere die Schwäche in Industrie und Bau eine Rolle spielte. So ging die reale Wertschöpfung in der Herstellung von Waren (C) im westlichsten Bundesland um 7,4 % zurück, was in erster Linie an der Herstellung von Metallerzeugnissen (C 25) lag. In der Bundeshauptstadt Wien trug neben dem erwähnten Umzug der starke Anstieg der volatilen Wertschöpfung eines Gashändlers zum realen Wachstum bei. Ohne diese Sondereffekte wäre auch die Wiener Wirtschaft geschrumpft; Rückgänge im Bankensektor und im Handel (ohne Berücksichtigung des Transithändlers) konnten aber durch Zugewinne bei IT-Dienstleistungen, im Tourismus und im Pharmabereich gedämpft werden.

Salzburg (±0,0 %) war neben Wien das einzige Bundesland, in dem das reale BRP nicht sank. Als wichtige Stütze der Salzburger Wirtschaft erwies sich erneut der Tourismus: Der Wirtschaftsbereich Beherbergung und Gastronomie (I) wuchs um 7,7 %. Zusätzliche Impulse kamen wie in den vergangenen Jahren von der Getränkeherstellung (C 12). Tirol entwickelte sich mit −0,8 % leicht besser als der Österreichschnitt, auch hier kurbelte der Tourismus die Wirtschaft an. Dem gegenüber standen allerdings deutliche Einbußen in der Herstellung von Waren, die real um 3,7 % zurückging.

Geringfügig schlechter als der Österreichschnitt entwickelte sich die reale Wirtschaft im Jahr 2023 in der Steiermark (−1,1 %), im Burgenland und in Kärnten (jeweils −1,2 %) sowie in Niederösterreich (−1,3 %). Für diese Bundesländer waren die Rückgänge im Bau (F) und im Handel (G) prägend. Im Burgenland sank darüber hinaus die Herstellung von Waren deutlich, was jedoch vom Wachstum in den öffentlichen Dienstleistungen kompensiert wurde. In Niederösterreich trug der Rohstoffsektor zur negativen Entwicklung bei. In Oberösterreich schrumpfte das BRP um 1,7 %, was neben Handel und Bau an der für das Industriebundesland besonders bedeutenden Herstellung von Waren lag, deren Wertschöpfung real um 1,8 % sank. Wie in Vorarlberg war dies hauptsächlich auf die Herstellung von Metallerzeugnissen zurückzuführen, wenngleich in geringerem Ausmaß. Auch viele Bereiche im tertiären Sektor zeigten in Oberösterreich einen Abwärtstrend, so etwa die Verkehrsdienstleistungen.

Beim BRP je Einwohner:in verzeichneten im Jahr 2023 alle Bundesländer bis auf Wien einen realen Rückgang. Das höchste BRP je Einwohner:in

Karte

Verfügbares Einkommen und Bruttoregionalprodukt je Einwohner:in 2023

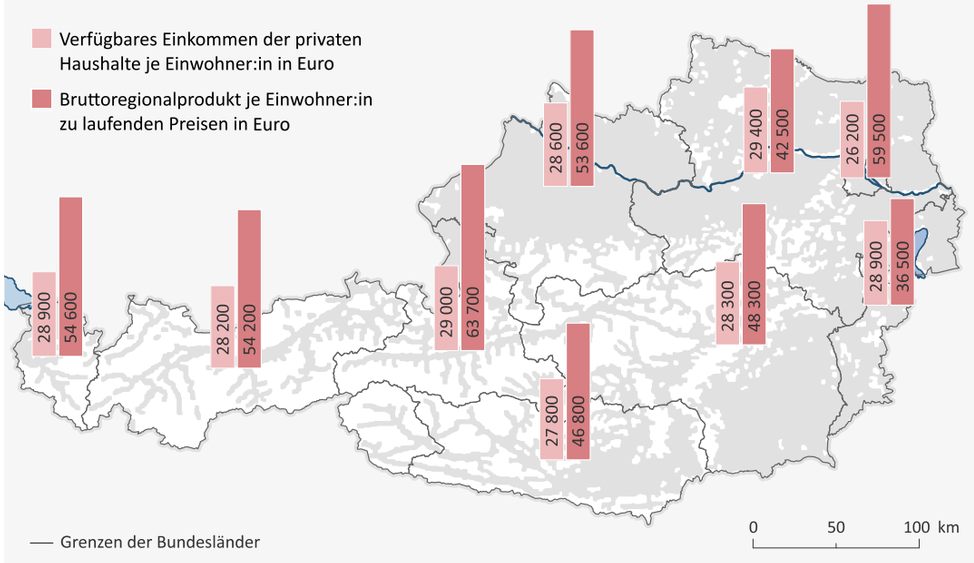

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnungen.

zu laufenden Preisen (nominell) erzielte Salzburg mit 63 700 Euro, gefolgt von Wien mit 59 500 Euro und Vorarlberg mit 54 600 Euro. Wie in den Jahren zuvor lagen die östlichen und südlichen Bundesländer unter dem Österreichschnitt von 51 800 Euro. ▶ **Karte**

Das höchste verfügbare Einkommen pro Kopf verzeichneten 2023 mit 29 400 Euro die privaten Haushalte in Niederösterreich, gefolgt von jenen in Salzburg mit 29 000 Euro sowie jenen im Burgenland und Vorarlberg mit jeweils 28 900 Euro. Der nominelle Zuwachs beim Arbeitnehmerentgelt war in Salzburg am höchsten, während es sich in den anderen drei genannten Bundesländern unterdurchschnittlich entwickelte; nach Salzburg waren die stärksten Anstiege hier 2023 in Tirol und Wien zu verzeichnen. Das Selbständigeneinkommen zeigte vor allem in den westlichen Bundesländern, aber auch in Wien ein überdurchschnittliches nominelles Wachstum. Über dem Österreichschnitt von 28 200 Euro fanden sich des Weiteren die Pro-Kopf-Einkommen der Oberösterreicher:innen mit 28 600 Euro und der Steirer:innen mit 28 300 Euro, während sich die Einkommen der Tiroler:innen mit 28 200 Euro genau im Österreichschnitt entwickelten. Unterdurchschnittliche Einkommen verzeichneten die privaten Haushalte in Kärnten mit 27 800 Euro pro Kopf. Die Bundeshauptstadt Wien wies mit 26 200 Euro wie in den Vorjahren das niedrigste verfügbare Einkommen pro Kopf auf. Im Gegensatz zum BRP, das auf den Arbeitsort abzielt, wird das verfügbare Einkommen am Wohnort ausgewiesen. ▶ **Karte**

Literaturverzeichnis

Bachleitner, I. / Kupka, C. / Murlasits-Freund, H. / Teller, C. / Zach, S. (Wien 2023): »▶ **Leistungs- und Strukturstatistik 2021;** Konzeptionelle Änderungen«, in: Statistik Austria: »Statistische Nachrichten« 05/2023, S. 408–418.

Eurostat (Luxemburg 2013): ▶ **»Manual on regional accounts methods«.**

Lais, K. / Reich, T. / Chalupa, J. / Schachl, T. / Grabner-Trieb, R. (Wien 2024): »▶ **Großrevision der VGR;** Europaweit koordinierte Anpassung der Zeitreihen 1995–2023 «, in: Statistik Austria: »STATjournal« 3 – 2024, S. 57–71.

Statistik Austria (Wien 2023): »▶ **Methodeninventar** zu den regionale Gesamtrechnungen (Bruttowertschöpfung) in Österreich gemäß ESVG 2010«.

Statistik Austria (Bearbeitungsstand 05.08.2019): »▶ **Standard-Dokumentation** Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu den Regionalen Gesamtrechnungen (RGR), nach Wirtschaftsbereichen«.

Glossar

Arbeitnehmerentgelt Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem:einer Arbeitgeber:in an einen:eine Arbeitnehmer:in erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem:dieser in einem Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt umfasst die Bestandteile: a) Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen und in Form von Sachleistungen; b) tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

Betriebsüberschuss Unter Betriebsüberschuss (operating surplus) wird der Überschuss (oder auch das Defizit) verstanden, den die Produktionseinheit aus ihren Produktionstätigkeiten erwirtschaftet vor Zinsen, Pachten und sonstigen Zahlungen, die die Einheit auf von ihr aufgenommene finanzielle Aktiva oder von ihr gepachtete natürliche Ressourcen leistet bzw. aus ihr gehörenden finanziellen Aktiva oder natürlichen Ressourcen empfängt. Der Bruttobetriebsüberschuss inkludiert im Gegensatz zum Nettobetriebsüberschuss die Abschreibungen.

Bruttoanlageinvestitionen Sie umfassen gemäß ESVG den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern (produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden) durch gebietsansässige Produzent:innen innerhalb einer bestimmten Periode zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzent:innen oder institutionellen Einheiten.

Bruttoregionalprodukt Das Bruttoregionalprodukt (BRP) ist die regionale Entsprechung zu einem der wichtigsten Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BRP ergibt sich aus den regionalen Bruttowertschöpfungen und beschreibt den in einem bestimmten Zeitraum (üblicherweise ein Kalenderjahr) von den in einer Region ansässigen produzierenden Einheiten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zusätzlich geschaffenen Wert. Das BRP wird wie das BIP zu Marktpreisen bewertet.

Bruttowertschöpfung Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus dem Produktionswert minus Vorleistungen (= fremdbezogene Güter und Dienste, die im Leistungsprozess verbraucht werden) und einschließlich von Abschreibungen.

EBS-Verordnung Auf europäischer Ebene bildet die Rahmenverordnung für europäische Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung) seit 2019 den allgemeinen Rechtsrahmen für die Erstellung von Unternehmensstatistiken, u. a. für die strukturelle Unternehmensstatistik (national: Leistungs- und Strukturstatistik). Während die Rahmenverordnung die Grundlagen regelt, werden in den Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten die detaillierten Lieferverpflichtungen für die einzelnen Statistiken determiniert.

ESVG Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Gütersteuern Die Gütersteuern sind mengen- oder wertmäßige Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung zu entrichten sind. Sie umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Gütersteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe, Versicherungssteuer, Energieabgabe, Grunderwerbssteuer etc).

Gütersubventionen Gütersubventionen werden ebenfalls pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung mengen- oder wertbezogen gewährt, oder als Ausgleich für die Differenz zwischen einem angestrebten Preis und dem tatsächlichen Marktpreis gezahlt. Zu den Gütersubventionen zählen Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen (betriebswirtschaftlicher Transfer an die ÖBB, EU-Subventionen, Bundesfonds-AMA, Landessubventionen an Krankenanstalten etc). In Österreich fallen derzeit keine Importsubventionen an.

Herstellungspreise Der Herstellungspreis (basic price) entspricht dem Betrag, den der:die Produzent:in von dem:der Käufer:in erhält, exklusive der auf den verkauften Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersteuern, aber inklusive der auf den Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersubventionen. Im Preis enthaltene Transportkosten sind, auch wenn separat auf der Rechnung ausgewiesen, Teil des Herstellungspreises, getrennt in Rechnung gestellte Transportleistungen hingegen nicht. Die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen ist der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Wirtschaftsbereiche.

Hilfseinheit Hilfseinheiten sind Arbeitsstätten, die keine eigenständige institutionelle Einheit bilden und ihrer Muttereinheit zugeordnet werden. Hilfseinheiten stellen ihre gesamte Produktion ihren Eigentümern als Vorleistungen oder Bruttoanlageinvestitionen zur Verfügung.

Imputierte Mieten Da es bei Eigentümerwohnungen (Haus- und Wohnungseigentum) sowie mietfreien Objekten keine realen Ausgaben für Miete gibt, werden imputierte Mietwerte errechnet. Durch diese »unterstellten« Mieten wird ein Vergleich des Wohnungsaufwandes zwischen Haushalten mit unterschiedlichen Wohnrechtsformen (Wohnungs-/Hauseigentum, Mietobjekte etc.) möglich. So wird die Nutzung einer Wohnung durch den:die Eigentümer:in als Dienstleistung für den Eigenverbrauch eingestuft. »Vergleichbar« bedeutet in diesem Zusammenhang eine Übereinstimmung hinsichtlich Bundeslandes, Besiedlungsdichte, Gebäudeart, Nutzfläche, Errichtungsperiode, Anzahl der Wohnräume und Ausstattungsmerkmale der Wohnung, etwa Garagenplatz, Balkon/Terrasse, Garten. Als Rechengröße wurde der Mietaufwand (ohne Betriebs-, Heiz- oder Garagenkosten) pro Quadratmeter Nutzfläche herangezogen.

Institutionelle Sektoren Im ESVG werden für Zwecke makroökonomischer Analysen ähnliche institutionelle Einheiten zu Gruppen zusammengefasst, die institutionelle Sektoren genannt werden, wobei einige weiter in Teilsektoren untergliedert werden. Die derzeit aktuelle Version ist die der institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010. Auf der höchsten Ebene wird die Unterscheidung zwischen S.1 Volkswirtschaft und S.2 übrige Welt getroffen.

Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich Die Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich als maßgeblicher Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) wird in Österreich bei ausgewählten Unternehmen des produzierenden Bereichs (Abschnitte B bis F der ÖNACE) in Form einer Konzentrationsstichprobe monatlich durchgeführt. Die Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich bildet einerseits die Basis zur Erfüllung der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken, andererseits wird dadurch die nationale Güterproduktion im Sinne der EU-Verordnung zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern ermittelt. Sie ist damit eine der wesentlichsten Grundlagen zur Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung und stellt für Politiker:innen und staatliche Stellen Basisinformationen für wirtschaftspolitische Entscheidungen bereit.

Konstante Preise Um reale Wachstumsraten zu ermitteln, muss das nominelle Wachstum zu laufenden Preisen zerlegt werden: einerseits in eine Preiskomponente, andererseits in eine Mengenkomponente. Für die Realrechnung ist Letzteres relevant, da diese tatsächlich besagt, um wie viel mehr verkauft und produziert wurde, unabhängig von Preisschwankungen. Konstante Preise bedeutet in diesem Kontext demnach, dass die Vorjahrespreise als Basis dienen, und die nominellen Werte des Berichtsjahres um die Inflation im Vergleich zum Vorjahr deflationiert werden. Somit liegt dieselbe Preisbasis der Rechnung zu Grunde, wodurch reale Wachstumsraten berechnet werden.

Leistungs- und Strukturerhebung Die Leistungs- und Strukturerhebung (LSE) ist die Grundlage für die Abbildung der Struktur, Leistung, Beschäftigung und Investitionstätigkeit österreichischer Unternehmen und wird jährlich durchgeführt. Durch EU-weit harmonisierte Vorgaben sind die Daten international vergleichbar und bilden eine wesentliche Grundlage für volkswirtschaftliche Kennzahlen wie das Bruttoinlandsprodukt.

Marktbereich Der Marktbereich umfasst alle Marktproduzenten. Darunter versteht man rechtliche Einheiten (Unternehmen), deren Ziel es ist, mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Diese Einheiten sind in den volkswirtschaftlichen Sektoren 11 (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften), 12 (finanzielle Kapitalgesellschaften) und 14 (private Haushalte) zu finden, im Gegensatz zu den Nichtmarktproduzenten in den Sektoren 13 (Staat) und 15 (private Organisationen ohne Erwerbszweck).

NUTS Die Abkürzung NUTS steht für »Nomenclature des Unités territoriales statistiques«. Die Klassifikation ist eine hierarchisch aufgebaute, einheitliche territoriale Gliederung zur Erstellung regionaler Statistiken der EU. Dabei sind drei Ebnen relevant. Die Ebene NUTS 1 teilt Österreich in Westösterreich, Ostösterreich und Südösterreich. NUTS 2 entspricht den österreichischen Bundesländern und NUTS-3-Regionen entsprechen in Österreich Gruppen von Bezirken und Gerichtsbezirken.

ÖNACE ÖNACE ist die österreichische Version der europäischen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten, die in allen EU-Mitgliedstaaten in der Wirtschaftsstatistik verbindlich anzuwenden ist (»NACE« steht für »nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes«). Sie umfasst alle Wirtschaftstätigkeiten und hat fünf Gliederungsebenen: Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen (= nationale Erweiterung). Die übergeordnete Gliederungsebene besteht dabei jeweils aus einem oder mehreren Elementen der untergeordneten Ebene.

Produktionswert Der Produktionswert steht auf der Aufkommensseite des Produktionskontos und stellt den Wert aller Güter, die im Rechnungszeitraum produziert werden, dar. Er setzt sich aus der Marktproduktion, der Produktion für die Eigenverwendung und der Nichtmarktproduktion zusammen.

Umsatzsteuerstatistik In der jährlichen Umsatzsteuerstatistik werden Umsätze aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt durchführt, Eigenverbrauch und Einfuhr von Gegenständen sowie darauf entfallene Steuer erfasst. Sie basiert auf Veranlagungsdaten der Finanzverwaltung und vervollständigt das Bild der aktuelleren Umsatzsteuervoranmeldungsstatistiken. Die Umsatzsteuerstatistik gibt einen Überblick über Struktur und Dynamik des Wirtschaftsgeschehens und des Umsatzsteueraufkommens in Österreich, u. a. mit der Darstellung der Anzahl der Umsatzsteuerpflichtigen, deren steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätzen und abziehbaren Vorsteuern sowie des Saldos aus Zahllast und Gutschrift. Die Ergebnisse werden differenziert nach Rechtsformen, Wirtschaftsbereichen und Stufen des steuerbaren Umsatzes präsentiert. Bemessungsgrundlage ist das Entgelt, wobei bestimmte Umsätze nicht der Umsatzsteuer unterliegen und zwischen echt und unecht befreiten Umsätzen zu unterscheiden ist.

Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik Die Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik umfasst Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse, die jeweils am Beginn des drittfolgenden Monats als vorläufige, ein Monat danach als endgültige Ergebnisse publiziert werden. Der Zweck der Umsatzsteuervoranmeldung besteht in der laufenden Entrichtung der Umsatzsteuer, indem jeweils für den sogenannten Voranmeldungszeitraum – ein Monat oder ein Quartal – die Umsatzsteuer für die in diesem Zeitraum angefallenen Umsätze abzüglich der Vorsteuer berechnet und im Fall einer Zahllast an die Finanzverwaltung abgeführt wird. Dabei handelt es sich um Umsatzsteuer-Vorauszahlungen; die endgültige Umsatzsteuer für ein Kalenderjahr wird dann auf Basis der Umsatzsteuererklärung für dieses Jahr durch den daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheid festgelegt. Umsatzsteuerpflichtig sind die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt durchführt, der Eigenverbrauch und die Einfuhr von Gegenständen.

Vorleistungen Die Vorleistungen (Intermediärverbrauch) stehen auf der Verwendungsseite des Produktionskontos. Sie messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen, und werden im einfachsten Fall als Aufwendungen abzüglich Veränderung der Input-Lager berechnet. Ihre Bewertung erfolgt zu Anschaffungspreisen.

WEITERFÜHRENDES

Standard-Dokumentation

- ▶ **Standard-Dokumentation RGR**
- ▶ **Standard-Dokumentation VGR**

STATergebnisse

- ▶ **Regionale Gesamtrechnungen**

Statistische Nachrichten

- ▶ **Großrevision der VGR** | STATjournal 3 – 2024
- ▶ **LSE 2021** | Heft 05/2023

Externe Datenbanken

- ▶ **Database Eurostat**

Methodische Guidelines

- ▶ **ESVG 2010**
- ▶ **Manual on regional accounts methods**
- ▶ **Methodeninventar**

STATjournal

Statistische Nachrichten

STATjournal Nr. 3 – 2025
Statistische Nachrichten, 80. Jahrgang

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13

Redaktion:
Pia Hapt, Sandra Schön
Telefon: +43 1 711 28 – 7154 bzw. 7028
E-Mail: nachrichten@statistik.gv.at

Schriftleitung:
Dr. Richard Gisser

Gestaltung und Satz:
Julia Wenhardt

Grafiken:
Johanna Preisinger, Julia Wenhardt

Infografiken:
Johann Zuschnegg

Wien, Juni 2025

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe »STATISTIK AUSTRIA« ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

STATISTIK AUSTRIA

Die Informationsmanager